

# Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

## Antrag

Einreicher:  
**Fraktion DIE LINKE**

Vorlagen Nr.:  
**A/1/0046**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE "Rechtsnachfolge der Fraktionen nach Beendigung der Legislatur"**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Mit Beendigung einer Wahlperiode des Kreistages findet ein Rechtsübergang des Fraktionsstatus der beendeten Fraktion auf die Nachfolgefraktion gleichen Namens statt, sofern sich in der darauf folgenden Wahlperiode binnen 30 Tage nach Beginn dieser Wahlperiode eine Fraktion neu bildet, in der sich die Kreistagsmitglieder der gleichen Partei oder Wählervereinigungen zusammenschließen, aus der die bisherige Fraktion zusammengesetzt war. In diesem Falle gehen das Sachvermögen, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Rechtsgeschäften der früheren Fraktionen auf die neue Fraktion über. Mittel, die von der vorherigen Fraktion für den Monat bereits bezogen wurden, in dem der Anspruch der nachfolgenden Fraktion entstanden ist, werden dieser angerechnet. Unberührt bleibt dabei die laut Kommunalverfassung jährlich und nach Ablauf der Legislatur zu erbringende Abrechnung der finanziellen Mittel durch die Fraktionsvorsitzenden.

### Begründung:

Die Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen regelt u.a. die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen, nicht aber den Umgang damit. Zum Ende der Legislatur bestehen die bisherigen Fraktionen nicht weiter und der Landkreis ist damit für diese Geschäftsstellen samt Inventar verantwortlich. Durch obige Beschlussfassung würden ein erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand für den Landkreis vermieden, es würde Rechtssicherheit geschaffen und Missbrauch ausgeschlossen werden.

gez.  
Christiane Latendorf  
Fraktionsvorsitzende  
DIE LINKE